



E-Mail: info@musikschulehukelmann.de
Web: www.musikschule-hukelmann.de

Verwaltung:
Molbergerstr. 7 49688 Lastrup
Tel. 0151 – 673 145 38

Entgeltordnung:

(gültig ab 01.04.2024)

Musikalische Grundkurse

(wöchentlich 45 min.)	Jahresgebühr:	312,00 €	1/12: mtl. 26,00 €
-----------------------	---------------	----------	---------------------------

Instrumentaler Einzelunterricht:

(wöchentlich 30 min.)	Jahresgebühr:	888,00 €	1/12: mtl. 74,00 €
-----------------------	---------------	----------	---------------------------

(wöchentlich 45 min.)	Jahresgebühr:	1.200,00 €	1/12: mtl. 100,00 €
-----------------------	---------------	------------	----------------------------

Instrumentaler Gruppenunterricht:

(wöchentlich 30 min. (2 er Grp.)
(wöchentlich 45 min. (3 – 4 er Grp.)

	Jahresgebühr:	540,00 €	1/12: mtl. 45,00 €
--	---------------	----------	---------------------------

10er Flexicard für Erwachsene: je 45 min. Unterrichtseinheiten	350,00€		
---	---------	--	--

Für jedes weitere Familienmitglied oder bei Mehrfachbelegungen werden jeweils 10% Nachlass gewährt!

Als anerkannter Leistungsanbieter für Zuschüsse aus dem „Bildungs – und Teilhabepaket besteht die Möglichkeit, gemäß § 6b BKGG i.V. 28 SGG II diese kommunalen Sonderleistungen im Bedarfsfall zu verechnen.

Schulordnung/Unterrichtsbedingungen

- 01) Der Unterricht findet in den zur Verfügung gestellten Räumen der Musikschule Hukelmann - oder per Hausbesuch statt.
- 02) Die Anmeldung kann jederzeit bei der Verwaltung bzw. der Geschäftsleitung erfolgen. Der Beginn des Unterrichts richtet sich nach den Möglichkeiten der Musikschule und wird von der Geschäftsleitung festgelegt.
- 03) Abmeldungen sind nur schriftlich oder per Mail (info@musikschule-hukelmann.de) unter Einbehaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres (31. März bzw. 30. September) an die Verwaltung (Molberger Str. 7, 49688 Lastrup) zu richten. Über Sonderregelungen und Ausnahmen im Bezug auf eine mögliche vorzeitige Beendigung des Unterrichtsverhältnisses entscheidet die Geschäftsleitung.
- 04) Das Schuljahr erstreckt sich jeweils vom 01.04. bis 31.03. des Folgejahres.
- 05) Während der Ferien sowie an den gesetzlichen und arbeitsfreien Feiertagen findet i.d.R. kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen des Landes Niedersachsen geltenden Ferienverordnung. Es besteht Anspruch auf mindestens 18 Unterrichtstage pro Halbjahr – bzw. 36 Unterrichtstage innerhalb eines Schuljahres.
- 06) Die Unterrichtsgebühren werden monatlich im SEPA - Lastschriftverfahren gebucht. Die monatliche Pauschalgebühr ergibt sich aus 1/12 der Jahresgebühr; (Berechnungsgrundlage sind 36 bzw. 18 Unterrichtstage pro Schuljahr/ Schulhalbjahr)
- 07) Fällt durch Absage des Schülers eine Unterrichtsstunde aus, so ist die Musikschule nicht verpflichtet, den Unterrichtsausfall nachzuholen.
- 08) Der durch etwaige Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt.
- 09) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen für allgemeinbildende Schulen. Bei längerer Erkrankung (mind. 4 Wochen) kann der Schüler auf schriftlichen Antrag beurlaubt-und von den Gebühren befreit werden.
- 10) Für Unfälle außerhalb der Unterrichtsräume haftet der Schüler / ges. Vertreter. Die von der Musikschule gestellten Lehrmittel wie Instrumente und ähnliche Sachgüter sind von den Schülern pfleglich zu behandeln. Eine Aufsicht der Schüler besteht nur während des Unterrichts.